

Beschluss:

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung werden der Vollversammlung des Stadtrates der Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt:

1.1 Die Bilanz zum 31.12.2022 wird mit einer Summe von 1.714.054.148,97 € festgestellt.

1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresgewinn von 170.633,84 € festgestellt.

1.3 Verwendung des Jahresgewinns von 170.633,84 €:

In die allgemeine Rücklage werden im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern 170.633,84 € eingestellt.

2. Der Jahresabschluss 2022 der Münchner Stadtentwässerung wird gemäß § 25 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt gegeben.
3. Für die Wirtschaftsführung mit vorgelegtem Jahresabschluss 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.
4. Vom Zweiten Zwischenbericht 2023 der Münchner Stadtentwässerung wird Kenntnis genommen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.